



Matthias Pulte

# Laie / Diakon / Priester

## *Stellung von Laien und Klerikern*

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat der katholischen Kirche ein von Grund auf erneuertes Verständnis des Zu- und Miteinanders aller Gläubigen, seien sie nun Geistliche oder Laien, gebracht. Während in der Zeit vor dem Konzil der christliche Laie vor allem als Person beschrieben wurde, die dadurch gekennzeichnet war, dass sie nicht Kleriker ist, stellt das Konzil das Kirchenbild und damit auch das Menschenbild vom Kopf auf die Füße. Nun geht es nicht mehr in erster Linie darum, ob eine Person Kleriker oder Laie ist, sondern dass die beiden grundlegenden Personenstände etwas gemeinsam haben. Zusammen sind sie Christgläubige. Mit der gleichen Würde, aufgrund der Teilhabe am gemeinsamen allgemeinen Priestertum aller Gläubigen (*Lumen Gentium* 10,31), nehmen sie am Aufbau der Kirche teil (*Lumen Gentium* 32). Von da ausgehend, ergibt sich ein weiterer wichtiger Ansatz für das Verständnis des Zusammenlebens und der Verantwortung beider Stände in der Pfarrei, im Bistum und schließlich in der Weltkirche. Alle Gläubigen tragen Mitverantwortung für das religiöse und gemeinschaftliche Leben. Davon ausgehend, werden auch die hier zu behandelten „Ämter“ verständlich.

*Laie* Der christliche *Laie* bezeichnet die Grundform jeden Christseins. Das hat nichts mit einer Amateurhaftigkeit zu tun, auf die das Wort *Laie* im allgemeinen Sprachgebrauch hindeutet. Der Begriff kommt vom griechischen Wort *laos* (Volk). Über die adjektivische Form *laikos* (zum Volk gehörig) hat sich dann der kirchenlateinische Begriff *laicus*, der (kirchliche) Laie, entwickelt.

*Definition* Laien sind also diejenigen, die zum Volk Gottes gehören. Eingegliedert durch die Taufe, das grundlegenden Sakrament, das den Einzelnen in die Gemeinschaft mit Christus und der Kirche hinein nimmt, begründet ein jeder Christ seine Mitgliedschaft im Volk Gottes und konkret in der Kirche, in die er hineingetauft wird. Dabei handelt es sich um einen einzigartigen Akt, der ganz

unabhängig vom je konkreten Lebensverlauf unumkehrbar ist, so wie es bei Jesaja (49,16) heißt: „*Ich habe dich eingeschrieben in meine Hand, nun bist du mein.*“ Durch die Taufe wird der Mensch eingegliedert in das Volk Gottes, von dem Bibel und Konzil sagen, dass es ein priesterliches Volk ist (Exodus 19,5; 1 Petrus 2,9; *Lumen Gentium* 9–10). Der christliche Laie steht infolge der Taufe in einer unmittelbaren Beziehung zu Gott. Er hat Gottes Anruf vernommen und ihn angenommen. Das hat Konsequenzen. Wer von Gott gerufen ist, wird auch von ihm gesandt, nicht unbedingt gleich in offizieller Mission, aber doch aufgrund dessen, was sich in dieser Beziehung zwischen Gott und Mensch aufgrund des sakramentalen Bandes der Taufe ereignet. Daher ist es wichtig, dass die Laien ihren Auftrag zur aktiven Gestaltung des christlichen Lebens in Kirche und Gesellschaft erkennen und wahrnehmen. Damit dieses Wirken Struktur hat, enthält der *Codex Iuris Canonici* erstmals in der Geschichte der Kirche klar ausformulierte Rechte und Pflichten der Christgläubigen, der Kleriker und Laien. Man kann diesen Normen Grundrechtscharakter zusprechen. Die Bezeichnung *Laie* ist im innerkirchlichen Sprachgebrauch höchst ehrenvoll. Sie sagt etwas über den Stand einer Person in der Kirche aus, nicht jedoch darüber, ob sich diese Person professionell oder privat mit dem Glauben und der Theologie beschäftigt.

*Beziehung zu Gott*

*Auftrag*

Als *Pastoral- und Gemeindereferenten* oder auch als *Katechisten* (vom griech. *katecheo*: ich unterrichte) können Laien in der Kirche hauptamtlich am Sendungsauftrag der Kirche teilnehmen. In diesen kirchlichen Ämtern ist ihr christliches und missionarisches Handeln nicht mehr privates christliches Engagement, sondern amtliches Handeln der Kirche, im Namen und im Auftrag des Bischofs. Deshalb erhalten diese Personen auch eine bischöfliche Ernennungsurkunde und eine spezifische Stellenzuweisung. Sie stehen in einem kirchlichen Dienst- und Arbeitsverhältnis.

*Pastoral- und Gemeindereferenten*

*Katecheten* sind im Unterschied dazu ehrenamtliche Laien, die ebenfalls aufgrund einer Beauftragung durch den Bischof oder den Pfarrer vor allem Kindern und Jugendlichen den Glauben vermitteln. Einer schriftlichen Dokumentation dieser Beauftragung bedarf es dafür nicht. Dabei bezeichnet schon der Begriff *Katechet* das, was die so benannte Person tut: Es geht hier um eine kompetente Vermittlung des Glaubens durch Weitergabe des eigenen Glaubenswissens, das mit der religiösen

*Katecheten*

Gemeinde / Pfarrei

Lebenspraxis übereinstimmt. So können die Kinder und Jugendlichen sehen, dass Glaube nicht wortlastig, sondern eine reale Möglichkeit der Lebensgestaltung ist.

*Diakon* Der *Diakon* (griech. *diakonos*) ist ein Stand in der Kirche, der nicht nur aufgrund von Taufe und Firmung, sondern aufgrund einer sakramentalen Weihe durch einen Bischof begründet wird. Neben dem Bischofsamt ist das Diakonenamt das älteste, schon im Neuen Testament (Apostelgeschichte 6,1–7; 1 Timotheus 3,8–13) bezeugte Amt in der Kirchengeschichte. Durch die Jahrhunderte hin hat der Diakonat immer fortbestanden, ist jedoch ab dem 9. Jahrhundert, seiner tiefsten inneren Sinnbedeutung weitgehend entkleidet, lediglich zu einer Vorstufe der Priesterweihe geworden.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Diakonat als eine beständige Weihestufe wiederentdeckt. Sinn und Zweck der Diakonenweihe ist es, den christlichen Bruderdienst als Erlöserdienst Christi selbst anfassbare Wirklichkeit für die Menschen werden zu lassen. Das Ureigene des Diakons besteht darin, aufgrund der Stärkung durch die sakramentale Gnade und aufgrund der besonderen sakramentalen Verbindung zum christlichen Heilsmysterium, Christus überall dort sichtbar, erkennbar und berührbar zu machen, wohin er vom Bischof gesandt wird. So war es schon in der Apostelgeschichte und so ist es auch heute wieder, in einer Zeit, in der mehr als 2.900 Diakone in der katholischen Kirche in Deutschland ihre ganz unterschiedlichen und vielfältigen Dienste tun. In der Pfarrei begegnen sie uns immer wieder an den entscheidenden Wegmarken des Lebens. Sie spenden die Sakramente der Taufe, der Eucharistie und Wegzehrung, assistieren den Eheschließungen der Brautleute, geleiten die Verstorbenen auf ihrem letzten irdischen Weg. Diakone assistieren dem Bischof und dem Priester bei der Feier der Gottesdienste, verkündigen das Evangelium und predigen, so wie es schon in der Urkirche ihre Aufgabe war und stehen nichteucharistischen Gottesdiensten (Stundenliturgie, Andachten) vor. Sie leisten den Dienst der Nächstenliebe an denen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen am Rande der Gemeinde oder Gesellschaft stehen. Auf diese Weise sind sie die amtlich bestellten Helfer des Bischofs und der Priester. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil können auch verheiratete Männer zum Diakon geweiht werden, sofern die Ehefrau der Weihe des Mannes zustimmt. Der Weihe voraus geht entweder ein theologisches (Universität) oder religionspädagogisches (Fachhoch-

*2.900 Diakone  
in Deutschland*

schule) Studium oder eine berufsbegleitende Ausbildung je nach den diözesanen Regelungen. Der Einsatz der *Ständigen Diakone* erfolgt in den Diözesen nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen, entweder im Hauptamt oder verbunden mit einem weltlichen Beruf.

Ob und in welcher Weise Frauen zu diesem Weiheamt zugelassen werden können, wird in der Theologie unterschiedlich beantwortet. Die Frage ist durch den Apostolischen Stuhl bisher nicht abschließend geklärt worden. Mit Blick auf die Einheit des Weiheamtes (Bischof, Priester, Diakon) wird man eine Diakoninnenweihe theologisch vertreten können, wenn sie, wie zum Beispiel die Jungfrauen- oder die Äbtissinnenweihe, eine spezielle Segnung, nicht aber eine sakramentale Weihe darstellt.

*Zulassung  
von Frauen?*

Der *Priester* (griech. *presbytero*), zumeist als Pfarrer/Kaplan/Vikar tätig, ist für den katholischen Christen von ganz besonderer Bedeutung. Den Begriff des Priesters gibt es in allen Religionen. Damit werden Menschen bezeichnet, die aufgrund einer speziellen Berufung und Ordination die Heilsgeheimnisse der Gemeinschaft authentisch und exklusiv feiern sowie die Einhaltung der religiösen Ordnung beobachten. Der Priesterstand geht nach der Lehre der Kirche auf den Willen des Herrn zurück, der die Kirche auf dem Fundament der Apostel gegründet hat (*Lumen Gentium* 28, *Presbyterorum ordinis* 6). Der Priester ist Helfer der Apostel und ihrer Nachfolger, der Bischöfe, in der umfassenden Seelsorge. Er wird in der katholischen Kirche aus dem Stand der (ledigen) Diakone gerufen und ist aufgrund seiner Weihe durch den Bischof dazu befähigt, stellvertretend in der Person Christi, des einzigen Hohenpriesters, die Eucharistie zu feiern, die Sakramente zu spenden, insbesondere den Menschen ihre Schuld zu vergeben und die Gemeinde im Auftrag des Bischofs zu leiten. Das Priesteramt stellt nach der kirchlichen Lehre keine Bevorzugung der Person dar. Es ist ein Dienstant, das seinen Träger in die Pflicht nimmt, sich ganz für die ihm anvertrauten Menschen einzusetzen. Aus diesem Grund und weil der Priester in besonderer Weise Christus vor Ort repräsentiert, hat sich die katholische Tradition dafür entschieden, das Priestertum in der Regel mit der zölibatären, d.h. der ehelosen und enthaltsamen Lebensform zu verbinden. Je nach seinem konkreten Amt kommt dem Priester eine spezielle Amtsbezeichnung zu.

*Priester*

Der *Pfarrer* (lat. *parochus*) ist derjenige Priester, der vom Bischof beauftragt ist, eine bestimmte Gemeinde zu leiten. Diese

*Pfarrer*

Gemeinde / Pfarrei

Leitungsaufgabe bezieht sich auf alle drei kirchlichen Grundfunktionen: Gottesdienst, Glaubensweitergabe und Nächstenliebe. Die Kirchensprache nennt das treffend den Hirtendienst. Vor allem aber ist ihm die Sorge für ein lebendiges Glaubensleben vor Ort anvertraut. Daher gehört es zu seinen Pflichten, die Sakramente zu spenden, die Menschen zu besuchen, den Kranken und Sterbenden beizustehen und auch Gottes Wort in der örtlichen Gesellschaft angemessen zur Sprache zu bringen. Dabei muss und soll der Pfarrer nicht alles selbst machen, sondern auch die Gemeindemitglieder dazu befähigen und dabei unterstützen, eigene Aktivitäten für ein lebendiges Gemeindeleben zu entfalten. Dem Bischof gegenüber hat der Pfarrer diese umfassende Seelsorge in seiner Pfarrei zu verantworten. Er steht gerade für das Handeln all seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

*Mitarbeiter  
des Pfarrers*

Vikar und Kaplan sind die priesterlichen Mitarbeiter des Pfarrers. Sie stehen mit Blick auf den Weihegrad auf derselben Stufe wie der Priester, tragen aber nicht die Verantwortung für die Pfarrei. Vikar und Kaplan unterstützen den Pfarrer, sie vertreten ihn bei Abwesenheit und bereiten sich zumeist in der Einübung des umfassenden priesterlichen Dienstes auf die spätere Einweisung in eine Pfarrstelle vor.

*Kaplan*

Der *Kaplan* (lat. *capellanus*) war in der Kirchengeschichte ursprünglich ein Priester, der an einer Kapelle Dienst tat. Anders als die Pfarrei, handelte es sich dabei nicht um eine rechtlich selbständige Einheit, sondern nur um einen bestimmten Gottesdienstort, der oft, wie z.B. die königliche Hofkapelle, im Eigentum eines weltlichen Herrschers stand. Mit der Säkularisation im 19. Jahrhundert blieb die Bezeichnung Kaplan im deutschen Sprachraum erhalten, erfuhr aber eine begriffliche Umdeutung hin zum Hilfspriester in einer Pfarrei. Dabei ist es bis heute geblieben. International werden unter Kaplänen jedoch Priester verstanden, die einem Pfarrer rechtlich gleichstehen, ohne selbst einer Pfarrei vorzustehen.

*Vikar*

Die Bezeichnung *Vikar* (lat. *vicarius*) bedeutet wörtlich Stellvertreter. Im kirchlichen Kontext handelt es sich aber nur dann um einen Stellvertreter des Pfarrers, wenn das eindeutig aus seiner Amtsbezeichnung hervorgeht. Dann heißt er zumeist Pfarrvikar. Ansonsten ist er dem Kaplan rechtlich gleichgestellt. Gelegentlich kommt ihm in einigen Regionen die autonome Verwaltung des Vermögens einer rechtlich selbständigen Vikarie zu. Unabhängig davon bleibt aber jeder Vikar dienstrechtlich einem Pfarrer zugeordnet.